

Anlage E

Angaben zum Antrag auf einen Zuschuss zur Schülerbeförderung

im Rahmen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Füllen Sie diese Anlage bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Dienststelle	Eingangsstempel
Kundennummer des Kindes:	
Nummer der Bedarfsgemeinschaft:	

Persönliche Daten zur/ zum Leistungsberechtigten

Name	Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße)		

Bankverbindung des Leistungsempfängers/des Personensorgeberechtigten

Empfänger		
Kontonummer	Bankleitzahl	Kreditinstitut

O.g. Person besucht eine allgemein bildende Schule / eine berufliche Schule

Name der Schule	derzeitige Klasse
Anschrift der Schule	

Es wird folgender Abschluss angestrebt:

A: in der Allgemeinbildung

- der Berufsreife (Hauptschule) der mittleren Reife (Realschule),
 der Hochschulreife (Abitur) einer Förderschule (nur Schwerpunkte
 einschließlich Fachgymnasium Lernen und geistige Entwicklung)

B: an einer Beruflichen Schule:

- einer Berufsfachschule (BFS), einer Höheren Berufsfachschule(HBFS),
 einer Fachoberschule (FO) einer Fachschule (FS).

Der Lehrvertrag ist vorzulegen.

- Die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule, die zum oben angegebenen Abschluss führt.**

Für Schülerinnen und Schüler, die keine Ausbildungsvergütung erhalten und die nächstgelegene Schule besuchen, werden die Schülerbeförderungskosten übernommen, wenn die zumutbare individuell zurückzulegende Entfernung für Schüler der Jahrgangsstufen 1-6 von 2 km und für Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 von 4 km überschritten wird. Voraussetzung ist, dass die Kosten nicht von anderer Stelle übernommen werden.

- Falls **nicht die nächstgelegene Schule**, sondern eine weiter entfernt liegende Schule aus privatem Antrieb besucht wird, kommt eine Kostenübernahme nicht in Betracht. Sollten andere Gründe vorliegen, schildern sie diese bitte und reichen eine Bestätigung der Schule oder der Schulverwaltung ein.

Es wird beantragt:

- eine **Übernahme der Fahrkosten** zur o.g. Schule ab _____ 201_____

Wichtiger Hinweis für Antragstellungen ab 01.08.2013
Als Eigenleistung wird pauschal ein Betrag in Höhe von 5 € monatlich festgelegt.

Die Kosten betragen :

- Monatskarte : _____ Euro
- Ein Nachweis ist beizufügen.

Fahrkosten werden in Höhe des Betrages zugrunde gelegt, der bei Benutzung des zweckmäßigsten regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels in der niedrigsten Klasse zu zahlen ist.

- Die Kosten werden von keiner anderen Stelle übernommen.**



- Bitte eine Bestätigung des Schulamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg vorlegen.
- Postanschrift Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Bildung und Kultur,
Rostocker Straße 76, 023970 Wismar
 - Dienstgebäude: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen

Bestätigung des Schulverwaltungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg

Der Leistungsberechtigte erhält **keine Leistungen** zur Schülerbeförderung durch den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung oder Dritte.

- Der Leistungsberechtigte erhält Leistungen zur Schülerbeförderung durch den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung oder Dritte.

Stempel, Datum und Unterschrift Schulverwaltungsamtes LK NWM

Datum

Unterschrift des Leistungsberechtigten

Unterschrift der/s Personensorgeberechtigten